



Bekanntmachung

**über die Absicht
zum Erlass einer Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs.6 BauGB in Dentlein für Teilflächen der Flurnummern 74/1, 1309/0, 1292/0, 111/0, 1300/0, 111/2, 1305/0 sowie die Flurnummern 125/0 und 86/0 der Gemarkung Kirchahorn.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal hat in der Sitzung vom 12.03.2018 beschlossen, in Dentlein für Teilflächen der Flurnummern 74/1, 1309/0, 1292/0, 111/0, 1300/0, 111/2, 1305/0 sowie die Flurnummern 125/0 und 86/0 der Gemarkung Kirchahorn eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs.6 BauGB aufzustellen.

Diese Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich soll die Zulässigkeit bestimmter nicht privilegierter sonstiger Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 Abs.2 BauGB auf den o.g. Teilflächen der Gemarkung Kirchahorn erleichtern bzw. ermöglichen.

Ahorntal, den 25.11.2021


Florian Questel
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.11.2021

Abgenommen am: